

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

381/08116

Land

BW

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Landratsamt Esslingen
Straßenverkehrsamt

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

Erika Schneider

Esslinger Straße 68

72649 Wolfschlugen



Die Übereinstimmung dieser Fotokopie
~~Abschrift mit der Urschrift/der beglaubigten Abschrift~~ wird bestätigt.

Den 10. Feb. 2011
Landeshauptstadt Stuttgart

Bezirksamt Oberturkheim
im Auftrag

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom

bis zum

Erteilt in Esslingen am Neckar

am

06.08.2010

Rösel



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel